

Hundesteuer-Anmeldung

Stadt Miltenberg

Stadtkämmerei
Engelplatz 69
63897 Miltenberg

Wird von der Stadt Miltenberg ausgefüllt:

FAD: _____ **Objekt:** _____

Hundemarke: _____

Sollstellung: _____

Angaben zum Hundehalter:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: 63897 Ort: Miltenberg

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____
(Angabe freiwillig) (Angabe freiwillig)

Angaben zum Hund:

Hunderasse: _____
(Bei Mischlingen die beteiligten Rassen angeben)

Kampfhund: nein ja
(siehe unten)

Geschlecht: männlich weiblich

Wurfzeitpunkt: _____

Fellfarbe: _____

Chipnummer: _____
(falls bekannt)

Der Hund wird seit _____ in **Miltenberg** gehalten.

Zuzug während des Jahres nach Miltenberg:

Letzte Hundesteuerzahlung in: _____

Betrag: _____ Euro

Halterwechsel: _____
(Name und Wohnort **Vorbesitzer**)

Hund aus inländischem Tierheim / Tierasyl. ja *) nein

*) Eine Steuermäßigung für das erste Jahr ist möglich, wenn das inländische Tierheim oder Tierasyl als steuerbegünstigt anerkannt und mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Eine Bestätigung hierüber muss für eine Ermäßigung vorgelegt werden.

Hinweise für Kampfhunde:

Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden (Kategorie 1), sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, wird die Eigenschaft als Kampfhunde stets vermutet.

Bei den Kampfhunden der Kategorie 2 wird die Eigenschaft als Kampfhunden vermutet, solange nicht nachgewiesen werden kann, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.

Kategorie 1: Pit-Bull, Bandog, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu

Kategorie 2: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Cane Corso, Dog Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de presa Canario, Perro de Presa Mallorquin, Rottweiler

Miltenberg, den _____ Unterschrift: _____

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Stadt Miltenberg schicken.

Für dieses Formular ist die **Stadt Miltenberg** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit uns **Kontakt** aufnehmen:

- mit der Post:
Stadt Miltenberg
Engelplatz 69
63897 Miltenberg
- per Telefon: 09371/404-0
- per Telefax: 09371/404-101
- per E-Mail:
poststelle@miltenberg.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Miltenberg können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Datenschutzbeauftragter der Stadt Miltenberg
c/o Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2
63897 Miltenberg
- per Telefon: 09371/501-325
- per E-Mail:
datenschutz@lra-mil.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um prüfen zu können, ob ein oder mehrere von Ihnen gehaltene Hunde der Steuerpflicht nach der Hundesteuersatzung der Stadt Miltenberg unterliegen und gegebenenfalls die Hundesteuer festsetzen zu können. Ggf. werden darüber hinaus weitere Daten erhoben. Die Rechtsgrundlage dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit.e), Abs.3 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, das Kommunalabgabengesetz, die Abgabenordnung sowie die Hundesteuersatzung der Stadt Miltenberg.

Wir erheben folgende personenbezogene Daten: Name und Vornamen des Hundehalters, Adresse sowie Telefon- (*) und E-Mail-Kontaktdaten (*).

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

Ihre Daten werden weitergegeben an Stellen außerhalb der Stadt Miltenberg

- nein
- ja, und zwar wenn Sie umziehen an die Zuzugsgemeinde (zum Abgleich der Hundesteuer-Festsetzung)

Wir speichern Ihre Daten nur solange, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungspflichten hierzu verpflichtet sind.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben (Art. 15 DSGVO).
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken** (Art 18 DSGVO). Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Soweit** Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung **eingewilligt** haben, können Sie die Einwilligung jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig (Art. 17 DSGVO).

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie sind dazu verpflichtet, die o.g. Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Stadt Miltenberg. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann u.a. ein Bußgeld verhängt werden.

Dies gilt nicht für die mit (*) gekennzeichneten Daten. Hier ist die Angabe freiwillig und erfolgt aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Daten werden auch nicht an Dritte weitergegeben.